

Anbieter der freenet Energy-Öko-Gas-Tarife ist die Energieagenten Versorgungs GmbH (im Folgenden „SAVERO“ genannt; SAVERO ist eine Marke der Energieagenten GmbH).

Die freenet Energy GmbH (im Folgenden „freenet Energy“) ist Lizenznehmerin der Marke freenet Energy und befugt, Kunden über freenet Energy-Tarife zu beraten und Kundenanträge zu freenet Energy-Tarifen entgegenzunehmen.

## 1. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die SAVERO beliefert leitungsgebundenes Erdgas im Rahmen der Sonderverträge zu „freenet Energy“-Tarifen, also außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung, gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an Haushalts- und Gewerbekunden (im Folgenden „KUNDE“), die der KUNDE durch Erteilung des Auftrags anerkennt. Abweichende AGB des KUNDEN gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn SAVERO ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 KUNDEN im Sinne dieser AGB können nur Letztverbraucher werden, die

- gemäß § 24 Abs. 1 Gasnetzanschlussverordnung (GasNZV) mittels eines Standardlastprofils versorgt werden,
- ihren Standort im H-/L-Gas Marktgebiet der NetConnect Germany bzw. Gas-pool Balancing Services GmbH haben,
- das gelieferte Gas ausschließlich zu Koch- und Heizzwecken verwenden. (Gasart, Brennwert und Ruhedruck des Gases sowie deren Änderungen ergeben sich aus den jeweils geltenden Bestimmungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Anlagen, über die der KUNDE Gas entnimmt); und
- deren tatsächlicher Vorjahresverbrauch oder durchschnittlich geschätzte Jahresverbrauch 1.000.000 kWh nicht übersteigt.

Abnehmer mit Prepaid- oder Münzzähler können nicht beliefert werden.

1.3 SAVERO ist berechtigt, die Regelungen des Vertrages sowie dessen AGB zu ändern, soweit nach Vertragsschluss unvorhersehbare Veränderungen eintreten, die von SAVERO nicht veranlasst wurden und auf deren Eintritt SAVERO keinen Einfluss hat. Veränderungen in diesem Sinne können insbes. hervorgerufen werden durch

- Änderung der gesetzlichen Grundlagen,
- neue, bestandskräftige Rechtsprechung, die Auswirkung auf die Wirksamkeit einzelner Regelungen des Vertrages oder dieser AGB hat, oder
- neue oder geänderte Festlegungen der Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden.

Eine Änderung bzw. Ergänzung des Vertrages sowie dieser AGB erfolgt nur dann, sofern das Erfordernis besteht, die Gleichwertigkeit der vertraglichen Leistungen (Äquivalenzinteresse) wiederherzustellen oder etwaige entstandene Regelungslücken, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen, zu schließen, und das Gesetz keine Regelung bereithält. Die Möglichkeit der Änderung beschränkt sich auf die Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die nach Vertragsschluss erfolgenden Änderungen darf der KUNDE nicht wesentlich schlechter gestellt werden, als er bei Vertragsschluss stand.

1.4 Die jeweiligen Änderungen des Vertrages oder der AGB werden dem KUNDEN mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekanntgegeben. Der KUNDE hat die Möglichkeit, den Änderungen in Textform bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen zu widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gelten die Änderungen als genehmigt. Daneben kann der KUNDE den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Auf die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages wird SAVERO den KUNDEN bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen. Etwaige Änderungen des Preises erfolgen nicht nach dieser Regelung, sondern gemäß der Regelung in Ziffer 4.3.

## 2. Zustandekommen des Kundenverhältnisses, Beginn der Gaslieferung

2.1 Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag über einen freenet Energy-Tarif kommt zustande, sobald SAVERO den Auftrag des KUNDEN schriftlich bestätigt, spätestens jedoch mit Aufnahme der Belieferung des KUNDEN. Voraussetzung für den Beginn der Lieferung ist, dass das Vertragsverhältnis zwischen dem KUNDEN und dessen Vorversorger vollständig und wirksam beendet worden ist. Die Lieferung beginnt spätestens 3 Wochen nach Zugang der Anmeldung bei dem örtlich zuständigen Netzbetreiber, jedoch nicht vor dem Termin, den der KUNDE genannt hat. Der genaue Termin, an dem SAVERO mit der Gaslieferung beginnt, wird dem KUNDEN schriftlich angezeigt, sobald SAVERO die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und vom Vorversorger des KUNDEN im Rahmen der verbindlichen Regelungen des zügigen und für den KUNDEN unentgeltlichen Lieferantenwechsels vorliegen. Sollte der Hinweis nicht erfolgen und sich daraufhin eine Vertragsbestätigung ergeben, so kann SAVERO nachträglich den Vertrag außerordentlich kündigen.

2.2 Der KUNDE erteilt SAVERO den Auftrag, entweder im Ladengeschäft oder elektronisch auf der Website [www.freenet-energy.de](http://www.freenet-energy.de), jeweils unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars. Sofern der KUNDE sein Angebot zum Vertragsschluss auf dem elektronischen Wege abgeben will, wird der KUNDE aufgefordert, seine persönlichen Daten sowie seine Bankdaten in die vorgesehenen Felder einzugeben. Vor Abschluss der Bestätigung durch den KUNDEN wird eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten eingeblendet sowie die Möglichkeit eröffnet, eine Korrektur der Daten vorzunehmen. Der Fortschritt der elektronischen Eingabe und die Bestätigung werden dem KUNDEN jeweils angezeigt. Die Angebotsabgabe erfolgt nach Eingabe der Daten durch Anklicken des Buttons „Vertrag absenden“. Des Weiteren stellt SAVERO den Vertragstext sowie die diesen Vertrag betreffenden Mitteilungen, wie unter anderem die Jahresverbrauchsabrechnung, schriftlich bereit.

2.3 SAVERO behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrags zu verweigern.

2.4 Nach Vertragsabschluss ist SAVERO verpflichtet, das Gas am Gaszähler des KUNDEN (Übergabestelle) bereitzustellen. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme der für seine Anlage gelieferten Energie.

## 3. Umweltnutzen

Durch seine Wahl eines freenet Energy Öko-Tarifs Gewerbe und Privat von SAVERO entscheidet sich der KUNDE für ein Ökogas-Produkt, das von der TÜV Nord Cert GmbH zertifiziert wird. Der KUNDE möchte über seinen freenet Energy Öko-Tarif klimaneutrales Gas beziehen. Hierdurch fördert der KUNDE Projekte zum Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ebenso unterstützt der Kunde nachhaltig den Klima- und Umweltschutz aufgrund seiner Entscheidung für einen freenet Energy Öko-Tarif.

## 4. Preisanpassungen

4.1 Im Gaspreis sind folgende Kosten bzw. Preisbestandteile enthalten: die Mehrwertsteuer, die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, Netznutzungs-, Abrechnungs- und Messentgelte, und die Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die Ausgleichs- und Regelenergieumlage. Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für einen Gaszähler bis zur Zählergröße G4. Für Zählergrößen größer G4 entstehen zusätzliche Kosten; SAVERO ist berechtigt, diese zusätzlichen Kosten bzw. Preisbestandteile ohne Aufschlag an den KUNDEN weiter zu berechnen.

4.2 Preisänderungen durch SAVERO erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie unterliegen damit der Billigkeitskontrolle gemäß § 315 Abs. 3 BGB. Dem KUNDEN steht folglich das Recht zu, die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen zu lassen. Bei einer Preisänderung werden ausschließlich die Kostenänderungen berücksichtigt, die für die Gaspreisermittlung maßgeblich sind. Bei einer Kostenerhöhung ist SAVERO berechtigt, den Gaspreis entsprechend zu erhöhen und somit die Kostensteigerung an den KUNDEN weiterzugeben. Bei einer Kostensenkung ist SAVERO verpflichtet, den Gaspreis entsprechend zu senken. Wirken sich die für die Preisbildung benannten Faktoren sowohl kostensenkend als auch kostensteigernd aus, wird SAVERO eine Verrechnung dahingehend vornehmen, dass sich beide Faktoren auf die Preisänderung auswirken und somit je nach Anteil der kostensenkenden und kostensteigernden Faktoren eine Gaspreiserhöhung oder -senkung oder ggf. auch ein gleichbleibender Gaspreis die Folge ist. Dies gilt auch für die Fälle, in denen neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste Abgaben, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung oder den Verbrauch von Gas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4.3 SAVERO verpflichtet sich, den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass kostensenkende Faktoren nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben berücksichtigt werden wie kostensteigernde Faktoren. Dies bedeutet insbesondere, dass SAVERO hinsichtlich von kostensenkenden Faktoren keinen längeren Zeitabstand zwischen der Ermittlung der Kostenentwicklung und der Umsetzung einer Preisänderung wählt, als dies bei kostensteigernden Faktoren der Fall wäre. Eine Preiserhöhung ist ausgeschlossen, falls SAVERO für den jeweiligen Versorgungszeitraum eine Preisgarantie auf die in Ziffer 4.1 genannten Faktoren gegeben hat. Änderungen des Gaspreises werden stets zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. SAVERO ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen eine Mitteilung per Brief oder per E-Mail an den KUNDEN zu versenden. Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Die Kündigung bedarf der Textform. SAVERO wird den KUNDEN mit der Ankündigungsmittteilung auf die Kündigungsmöglichkeit gesondert hinweisen.

## 5. Abrechnung, Abschlagszahlungen, Rechnungslegung

5.1 Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres.

5.2 Darüber hinaus hat SAVERO das Recht, den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist auch unterjährig zur Ablesung aufzufordern und das Ergebnis mitzuteilen.

**5.3** Der KUNDE hat monatlich eine Abschlagszahlung auf die Abrechnung zu leisten, soweit der KUNDE für mehrere Monate abgerechnet wird. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich (z. B. bei Neukunden), so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer KUNDEN. Macht der KUNDE glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändert sich der Gaspreis gemäß Ziffer 4, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vorhundertatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.

**5.4** Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle zum Ende eines Abrechnungszeitraums. Sollte der KUNDE trotz Aufforderung den jeweiligen Zählerstand nicht mitteilen, ist eine rechnerische Ermittlung oder Schätzung von Zählerständen unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände durch SAVERO zulässig.

**5.5** Vertragsbestandteil des Gasbelieferungsvertrages freenet Energy Öko-Gas ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Alternativ kann der Kunde die Zahlungsart „per Überweisung“ wählen. Das SEPA-Mandat bezieht sich auf die fälligen Entgelte der SAVERO. Die Abschlagsbeträge sind zum 1. eines Monats fällig. Beträge und Belastungstermine werden dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 2 Werktagen vor Abbuchung mitgeteilt (Vorabinformation). Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

**5.6** Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

**5.7** Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

**5.8** SAVERO ist berechtigt, die aus einer vom KUNDEN zu vertretenden Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an den KUNDEN weiter zu berechnen. Dem KUNDEN bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden sei.

**5.9** Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben. Soweit anderweitige, fällige Forderungen gegen den KUNDEN bestehen (z. B. eine Abschlagszahlung), kann SAVERO diese mit der Abrechnungsgutschrift verrechnen.

## 6. Haftung

**6.1** Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, SAVERO von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechungen auf nicht berechtigten Maßnahmen von SAVERO beruhen oder die Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten von SAVERO zu vertreten sind. SAVERO ist verpflichtet, dem KUNDEN auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie SAVERO bekannt sind oder von SAVERO in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Zuständig für etwaige Ansprüche des KUNDEN im Sinne von Satz 1 ist gemäß der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) der zuständige Gasnetzbetreiber, dessen Netzanschluss der KUNDE zur Gasentnahme nutzt.

**6.2** Darüber hinaus ist die Haftung von SAVERO – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, wenn der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch SAVERO beruht. Nicht wesentliche Pflichten sind solche, auf deren Einhaltung durch SAVERO der KUNDE nicht vertrauen kann. Ferner ist die Haftung von SAVERO und ihrer Erfüllungsgehilfen im Falle der Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) und die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleiben unberührt. Im Übrigen richten sich die Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

**7.1** Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Der Vertrag über einen freenet Energy-Öko-Tarif hat eine feste Laufzeit von 12 Monaten, beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Liefertermin. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 weitere Monate, wenn er nicht vom KUNDEN oder SAVERO mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

**7.2** Bei einem Umzug des KUNDEN endet der Vertrag nicht automatisch. Bei Umzug kann eine Kündigung mit einer Frist von 2 Wochen zum Tag des Auszuges erfolgen. Der KUNDE ist bei Umzug verpflichtet, seine neue Lieferanschrift unverzüglich mitzuteilen. Meldet der KUNDE den Umzug nicht spätestens 4 Wochen vor dem Umzugstermin, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten für Grundgebühr und weiteren Gasverbrauch auch nach Auszug zu Lasten des KUNDEN.

**7.3** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie die Sonderkündigungsrechte bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der KUNDE mit der Einrichtung von 2 aufeinander

folgenden Abschlagszahlungen oder mit einem Betrag, der mindestens 2 Abschlagszahlungen entspricht, in Verzug ist und die fristlose Kündigung 2 Wochen vorher angedroht wurde.

## 8. Preisgarantie

SAVERO gibt für alle seine Gasprodukte eine Energiepreisgarantie für die jeweilige Vertragslaufzeit ab Lieferbeginn. Alle anderen Preisbestandteile s. Punkt 4 bleiben von der Energiepreisgarantie unberührt.

## 9. Bonitätsauskunft

Die SAVERO ist unter Beachtung des Datenschutzrechtes berechtigt, sowohl vor als auch nach Vertragsschluss eine Bonitätsprüfung des KUNDEN durch die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden vorzunehmen.

## 10. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Gaslieferungsvertrag anfallenden personenbezogenen Daten werden von SAVERO zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt, gespeichert und verarbeitet. Nur soweit es für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dienstleister (dies beinhaltet auch eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte für SAVERO), Vorlieferanten und den zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Ansonsten gibt SAVERO die Daten nicht an Dritte weiter. Sofern es zu einem Forderungsausfall kommt, können die personenbezogenen Daten des KUNDEN (wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) sowie Daten zur konkreten Forderung an eine Auskunftei unter den Voraussetzungen von § 28a BDSG übermittelt werden. Der Kunde teilt SAVERO Änderungen zu seiner Person oder Abnahmestelle wie Namens-, Bankverbindung oder Adresswechsel mit.

## 11. Schlussbestimmungen:

**11.1** SAVERO darf sich zur vertraglichen Pflichterfüllung Dritter bedienen.

**11.2** Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung der jeweils anderen Partei vorgenommen werden.

**11.3** Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen aber auch ohne Zustimmung des Kunden auf die freenet Energy GmbH, Ernst-Reuter-Platz 8, 10587 Berlin, Amtsgericht: Berlin Charlottenburg, HRB 119108 B und die freenet AG, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, AG Kiel HRB 7306 KI übertragen werden.

**11.4** Wartungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

**11.5** Vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags können ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden. In diesen Fällen gelten die übrigen Bestimmungen aber weiterhin.

## 12. Gesetzliche Hinweise und Informationspflichten:

**12.1** Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weist SAVERO auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen empfiehlt SAVERO dem KUNDEN, sich an sein zuständiges Hauptzollamt zu wenden.“

**12.2** Zum Thema Energieeffizienzmaßnahmen, Energieaudits und Energiedienstleistungen verweist SAVERO auf die bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Anbieterliste [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Des Weiteren sind Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten im Sinne von § 4 Absatz 2 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen) erhältlich bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin, [www.dena.de](http://www.dena.de) sowie beim Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände e.V., Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin, 030 25800-0, [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de).

**12.3** SAVERO beantwortet Beanstandungen von KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind, (Verbraucherbeschwerden) gem. § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Wochen nach deren Zugang bei SAVERO. Hilft SAVERO der Verbraucherbeschwerde innerhalb dieser Frist nicht ab, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)). Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030 22480-500 oder 01805 101000, [www.bnetza.de](http://www.bnetza.de), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)). Kontaktdaten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030-22480500, [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

**12.3** SAVERO beantwortet Beanstandungen von KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind, (Verbraucherbeschwerden) gem. § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Wochen nach deren Zugang bei SAVERO. Hilft SAVERO der Verbraucherbeschwerde innerhalb dieser Frist nicht ab, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)). Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030 22480-500 oder 01805 101000, [www.bnetza.de](http://www.bnetza.de), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)). Kontaktdaten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030-22480500, [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).